



An den Grossen Rat

26.5009.02

BVD/P265009

Basel, 25. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend «Umsetzung der beschlossenen begleitenden Massnahmen in der Begegnungszone St. Alban-Vorstadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit einigen Monaten ist die neu gestaltete St. Alban-Vorstadt nach mehreren Jahren Bauzeit offen. In den Diskussionen zum Projekt waren sowohl in der UVEK, als auch im Grossen Rat und anschliessend in der Debatte vor der Volksabstimmung Sicherheitsbedenken sehr präsent. Der UVEK-Bericht hatte deshalb das Projekt, wie es der Regierungsrat vorgelegt hatte, mit entscheidenden Punkten ergänzt:

- a) zusätzliche Mittel für Steinpoller
- b) Begleitkampagne zum Verkehrsregime in Begegnungszonen

Für beide Massnahmen wurden zusätzliche Mittel eingestellt und explizit für eine Umsetzung nach der erfolgten Umgestaltung vorgesehen¹.

Inzwischen sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die neu gestaltete Vorstadt ist als Begegnungszone "in Betrieb". Es wird von der Anwohner:innenschaft beobachtet, dass es regelmässig zu Tempo-Überschreitungen kommt und dass grosse Teile des gepflasterten Bereichs insbesondere im vorderen Teil (Richtung Kunstmuseum) oft durch parkierte Autos zugestellt sind, so dass der Fussverkehr auf den asphaltierten Bereich ausweichen muss und es dadurch zu Konfliktsituationen mit dem rollenden Verkehr kommt. Die Vermutung drängt sich auf, dass nicht allen Verkehrsteilnehmenden die geltenden Regeln bekannt und bewusst sind.

¹ Zitate aus dem Bericht der UVEK (17.1165.02):
Steinpoller, Seite 8

"Als Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit vor den Hauseingängen schlägt [die UVEK] [...] ergänzend zum Ratschlagsprojekt wie rund um den Schöneckbrunnen [...] Steinpoller vor. Solche verhindern bei geeigneter Platzierung das zu nahe Vorbeifahren an den Häusern und signalisieren darüber hinaus, dass der gepflasterte Belag nicht als Parkierfläche gedacht ist. [...]"

Im Rahmen des Projekts [können] rund zehn solche Poller gesetzt werden. Die exakten Standorte würden im Detailprojekt definiert und mit der Denkmalpflege abgesprochen. [...] Nach Eröffnung der erneuerten St. Alban-Vorstadt lassen sich weitere Poller platzieren, sofern sich dafür ein Bedarf zeigt.

[...] Zur Finanzierung von zehn Steinpollern im Bereich des Schöneckbrunnens beantragt sie dem Grossen Rat deshalb eine Erhöhung der Ausgaben um 40'000 Franken. Weitere Steinpoller sind aufgrund konkreter Wünsche der betroffenen Anwohnerschaft möglich und werden aus dem laufenden Budget des Bau- und Verkehrsdepartements finanziert."

Begleitkampagne, Seite 8f:

"Die UVEK ist überzeugt, dass das für die St. Alban-Vorstadt vorgeschlagene Verkehrs- und Gestaltungskonzept bei den Anwohnerinnen und Anwohnern auf weniger Widerstand stossen würde, wenn das gleiche Konzept in der Rittergasse konsequent durchgesetzt würde. Nur Plakate aufzustellen reicht dazu nicht. In Begegnungszonen sind auch viele E-Bikes zu schnell unterwegs. Die Geschwindigkeitsvorgaben gelten auch für diese – und müssen auch bei diesen durchgesetzt werden. Die UVEK erwartet deshalb vom Regierungsrat nach Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt eine Begleitkampagne und beantragt dafür einen Betrag von 20'000 Franken. Zudem erwartet sie vermehrte polizeiliche Kontrollen. Ziel muss eine Strasse sein, an der alle Anspruchsgruppen Freude haben. Die UVEK erwartet vom Regierungsrat im Übrigen auch eine Kampagne zur Sensibilisierung des Verhaltens in Begegnungszonen auf dem gesamten Kantonsgebiet."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Bedarf an zusätzlichen Steinpollern mit den Anwohnenden nach Eröffnung der umgestalteten St. Alban-Vorstadt abgeklärt?
2. Wo können Anwohnende (auch künftig) solchen Bedarf anmelden?
3. Neben der Steigerung des Sicherheitsempfindens sollten die Steinpoller gemäss UVEK-Bericht auch den Effekt haben, dass der gepflästerte Bereich nicht als Parkierfläche genutzt wird. Wieso wird das Parkieren bisher geduldet?
4. Hat die beschlossene Begleitkampagne zur Durchsetzung von Tempo 20 und zur Sensibilisierung des korrekten Verhaltens in Begegnungszonen in der St. Alban-Vorstadt stattgefunden? Wenn ja: Wann und in welchem zeitlichen Umfang? Wenn nein: Wieso nicht? Auf wann ist sie geplant?
5. Welcher Teil der gesprochenen Mittel (CHF 60'000.-) für die begleitenden Massnahmen wurde bisher in Anspruch genommen?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wurde der Bedarf an zusätzlichen Steinpollern mit den Anwohnenden nach Eröffnung der umgestalteten St. Alban-Vorstadt abgeklärt?*

Seit der Fertigstellung der Begegnungszone St. Alban-Vorstadt wurde weder von Einzelpersonen noch von Quartierorganisationen gegenüber der Verwaltung ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Steinpollern vorgebracht. Falls aus der Bevölkerung ein solches Anliegen vorgebracht würde, so wird dieses geprüft.

2. *Wo können Anwohnende (auch künftig) solchen Bedarf anmelden?*

Ein allfälliger Bedarf kann an das Bau- und Verkehrsdepartement (bvd@bs.ch) gerichtet werden.

3. *Neben der Steigerung des Sicherheitsempfindens sollten die Steinpoller gemäss UVEK-Bericht auch den Effekt haben, dass der gepflästerte Bereich nicht als Parkierfläche genutzt wird. Wieso wird das Parkieren bisher geduldet?*

Unerlaubtes Parkieren wird nicht geduldet. Die Einhaltung des Parkverbotes wird durch die Polizei im üblichen Turnus der Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgesetzt.

4. *Hat die beschlossene Begleitkampagne zur Durchsetzung von Tempo 20 und zur Sensibilisierung des korrekten Verhaltens in Begegnungszonen in der St. Alban-Vorstadt stattgefunden? Wenn ja: Wann und in welchem zeitlichen Umfang? Wenn nein: Wieso nicht? Auf wann ist sie geplant?*

Die Begleitkampagne ist in Planung und wird bis Ende Juni 2026 umgesetzt. Dafür werden in der Begegnungszone St. Alban-Vorstadt Geräte platziert, welche die gefahrene Geschwindigkeit und ein dazu passendes «Smiley» anzeigen. Zugleich werden Plakatständer mit Plakaten «Begegnungszone» aufgestellt sowie Social Media-Beiträge publiziert. Damit sollen die Verkehrsteilnehmenden für das dort geltende Tempo 20 sensibilisiert werden. Die Auswertung der Messungen wird aufzeigen, ob die gefahrenen Geschwindigkeiten dem Tempolimit entsprechen. Auf Basis der Ergebnisse werden zugunsten einer sicheren, einladenden Aufenthaltsqualität in der Begegnungszone weitere Massnahmen geprüft und initiiert.

5. *Welcher Teil der gesprochenen Mittel (CHF 60'000.-) für die begleitenden Massnahmen wurde bisher in Anspruch genommen?*

Von den vom Grossen Rat bewilligten zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung von Begleitmassnahmen wurden 40'000 Franken für die zusätzlichen Steinpoller im Bereich des Schöneckbrunnens verwendet, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts realisiert wurden. Die übrigen 20'000 Franken werden für eine Begleitkampagne bezüglich Tempolimit (max. 20 km/h) eingesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin